

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg "Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung (Alt VG BME)"

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 4. Teilfortschreibung zwecks Ausweisung einer Sonderbaufläche Windkraft in der Gemarkung Altenbamburg durch eine isolierte Positivplanung nach § 245 e BauGB und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Planentwurf der 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Zeit vom 14.12.2023 bis einschl. 19.01.2024 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand zeitgleich statt.

Zur Fortführung vorgenannter 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes hat der Rat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach in seiner Sitzung am 28.02.2024 die öffentliche Auslegung der 4. Teilfortschreibung gemäß § 3. Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Entwurf zur 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

02.04.2024 bis 02.05.2024

während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstr. 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster a. St.), Zimmer 203/204 u. 220), öffentlich ausgelegt wird.

Während der Offenlage Öffentlichkeitsbeteiligung kann von jedermann Einsicht genommen werden. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraums zudem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach unter „Verwaltung-Bauleitplanung-Offenlage“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ferner werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargestellt. Dabei wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende **umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** verfügbar und können eingesehen werden:

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Art der Information	Verfasser	Inhalt
<p>Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zur 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach</p>	<p>WSW & Partner GmbH</p>	<p>Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben:</p> <p>7. Umweltbelange</p> <p>7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>7.2 Boden und Fläche</p> <p>7.3 Wasser und Grundwasser</p> <p>7.4 Klima und Lufthygiene</p> <p>7.5 Orts- und Landschaftsbild</p> <p>7.6 Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <p>7.7 Mensch und Gesundheit</p> <p>Ausgleichskonzeption zum Eingriff durch das Baugebiet</p>
<p>Ornithologisches Fachgutachten zu den WEA Neubauplanungen Altenbamberg und Hochstätten</p>	<p>PLaN- Planungsbüro für Landschaftsökologie und Naturschutz</p>	<p>1. Anlass und Zielsetzung</p> <p>2. Gebietsbeschreibung</p> <p>3. Erfassungsmethodik</p> <p>3.1 Brutvogelerfassung (UR500/UR1000)</p> <p>3.2 Horstkartierung und Revierkartierung Großvögel (UR3000)</p> <p>3.3 Raumnutzungsanalyse Rotmilan (UR3000)</p> <p>3.4 Rastvogelerfassung</p> <p>3.5 Zugvogelerfassung</p>

Art der Information	Verfasser	Inhalt
		<p>3.5.1 Breitfrontzug</p> <p>3.5.2 Kranichzug</p> <p>4. Erfassungsergebnisse</p> <p>4.1 Brutvögel 5</p> <p>4.1.1 Windkraftsensible Brutvogelarten</p> <p>4.1.1 Nicht windkraftsensible Brutvogelarten</p> <p>4.2 Brutzeitbeobachtungen und Nahrungsgäste</p> <p>4.3 Raumnutzungsanalyse Rotmilan</p> <p>4.3.1 Reviere und Flugbewegungen im UG</p> <p>4.3.2 Revierpaarbezogene und saisonale Verteilung der Flüge im Nahbereich</p> <p>4.3.3 Habitatpotenzialkartierung</p> <p>4.3.4 Rasteranalyse</p> <p>4.4 Rastvögel und Wintergäste</p> <p>4.5 Zugvögel</p> <p>4.5.1 Breitfrontzug</p> <p>4.5.2 Kranichzug</p> <p>5. Bestandsbewertung</p> <p>5.1 Allgemeine Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Avifauna</p> <p>5.2 Artspezifische Konfliktanalyse für WEA-sensible Brut- und Gastvögel</p> <p>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</p> <p>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</p> <p>Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)</p> <p>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)</p> <p>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</p> <p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) 49</p> <p>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</p>

Art der Information	Verfasser	Inhalt
		<p>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</p> <p>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</p> <p>Uhu (<i>Falco tinnunculus</i>)</p> <p>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p> <p>5.3 Zusammenfassende Konfliktanalyse für nicht windkraftsensibile Brutvögel</p> <p>5.4 Bewertung und Konfliktanalyse zur Rastvogelerfassung</p> <p>5.5 Bewertung und Konfliktanalyse zur Zugvogelerfassung</p> <p>5.5.1 Breitfrontzug</p> <p>5.5.2 Kranichzug</p> <p>6. Maßnahmenplanung</p> <p>7. Zusammenfassung und abschließende Bewertung</p> <p>8. Literatur</p> <p>Bezüglich der planungsrelevanten Vogelfauna wurde in dem ornithologischen Gutachten eine Verträglichkeit mit den geplanten WEA festgestellt. Eine Betroffenheit stellt sich für die Arten Rotmilan, Wespenbussard, Mäusebussard, Grauammer und Feldlerche infolge der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen dar. Diese Eingriffe/Beeinträchtigungen sind jedoch durch den Einsatz von fachlichen Schutzmaßnahmen auszugleichen, sodass auch hier eine Verträglichkeit mit der Planung gewährleistet werden kann.</p>
Artenschutzrechtliche Betrachtung zu den WEA Neubauplanungen	PLaN- Planungsbüro für Landschaftsökologie und Naturschutz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anlass und Zielsetzung 2. Gebietsbeschreibung und Vorhaben

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Altenbamberg und Hochstätten		<p>3. Gesetzliche Grundlagen</p> <p>3.1 Artenschutzrechtliche Bestimmungen des § 44 BNatSchG</p> <p>3.2 Ausnahmen gem. § 45 BNatSchG</p> <p>4. Ermittlung der Wirkfaktoren</p> <p>4.1 Anlagebedingter direkter Flächenentzug</p> <p>4.2 Anlagebedingte Störungen</p> <p>4.3 Baubedingte vorübergehende Flächeninanspruchnahme</p> <p>4.4 Baubedingte Barrierewirkungen/ Individuenverluste</p> <p>4.5 Baubedingte Störungen</p> <p>4.6 Betriebsbedingte Störungen (Meideeffekte)</p> <p>4.7 Betriebsbedingte Barrierewirkungen/ Individuenverluste (Kollisionsrisiko)</p> <p>4.8 Ergebnisse der Wirkfaktorenermittlung</p> <p>5. Relevanzprüfung</p> <p>6. Spezieller Teil</p> <p>6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</p> <p>6.2 Vögel</p> <p>6.2.1 Ermittlung der relevanten Arten</p> <p>6.2.2 Empfindlichkeitsabschätzung</p> <p>6.2.3 Konfliktanalyse</p> <p>6.2.4 Fazit</p> <p>6.3 Säugetiere (ohne Fledermäuse)</p> <p>6.3.1 Ermittlung der relevanten Arten</p> <p>6.3.2 Empfindlichkeitsabschätzung</p> <p>6.3.3 Konfliktanalyse</p> <p>6.3.1 Fazit</p>

Art der Information	Verfasser	Inhalt
		<p>6.4 Fledermäuse</p> <p>6.4.1 Ermittlung der relevanten Arten</p> <p>6.4.2 Empfindlichkeitsabschätzung</p> <p>6.4.3 Konfliktanalyse</p> <p>6.4.4 Fazit</p> <p>6.5 Reptilien</p> <p>6.5.1 Ermittlung der relevanten Arten</p> <p>6.5.1 Empfindlichkeitsabschätzung</p> <p>6.5.2 Konfliktanalyse</p> <p>6.5.1 Fazit</p> <p>6.6 Amphibien</p> <p>6.7 Falter</p> <p>6.8 Libellen</p> <p>6.9 Käfer</p> <p>6.10 Weichtiere</p> <p>6.11 Fische, Rundmäuler und sonstige Gewässerorganismen</p> <p>7. Maßnahmenplanung</p> <p>7.1 Vögel</p> <p>7.2 Fledermäuse</p> <p>7.3 Sonstige Arten</p> <p>7.4 Maßnahmenübersicht bezogen auf die geplanten Anlagenstandorte</p> <p>8. Zusammenfassung</p> <p>9. Literatur</p> <p>Die vorliegende Artenschutzprüfung hat gezeigt, dass das geplante Vorhaben für alle vertiefend zu betrachtenden Arten unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Aus-gleichsmaßnahmen, nach allen Gesichtspunkten der artenschutzrechtlichen Prüfung als verträglich einzustufen ist. Im Falle der Arten Feldhamster, Haselmaus, Mauereidechse, Schling-natter, Westliche Smaragdeidechse und Zauneidechse gilt dies vorbehaltlich der Prüfung auf potenziell vorhandene Vorkommen im Vorfeld der Baumaßnahmen. Für alle anderen potenziell betrachtungsrelevanten Artengruppen konnten mögliche Betroffen-heiten</p>

Art der Information	Verfasser	Inhalt
		<p>bereits bei der Relevanzprüfung beziehungsweise bei der Ermittlung der relevanten Arten ausgeschlossen werden, da entweder keine Vorkommen bekannt sind oder im Wirkraum des geplanten Vorhabens keine Habitateignung vorliegt.</p>
<p>Fledermauskundliches Gutachten zu drei Windenergieanlagen im Windparkstandort Altenbamburg/ Hochstätten, Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Landkreis Bad Kreuznach</p>	<p>PLaN- Planungsbüro für Landschaftsökologie und Naturschutz</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anlass und Aufgabenstellung 2. Fledermäuse in der Natur, deren Schutz und Auswirkung von Windenergieanlagen <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Fledermäuse im Allgemeinen 2.2. Fledermausschutz 2.3. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Fledermäuse 3. Untersuchungsgebiet 4. Übersicht der angewendeten Erfassungsmethoden <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Akustische Erfassungen 4.2. Akustische Erfassungen über Detektorbegehungen 4.3. Akustische Erfassungen über Horchboxen 4.4. Statistische Auswertung der akustisch erfassten Daten 4.5. Erfassung über Netzfänge 4.6. Quartiererfassungen über Homing-in und Quartiernachweise 5. Ergebnisse <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Artenspektrum und Zusammenfassung 5.2. Detektorbegehungen 25 5.3. Automatische akustische Erfassungen 5.4. Netzfang 5.5. Telemetry 6. Vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet 7. Bewertungen 8. Geplante WEA-Standorte und deren Wirkfaktoren 9. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen <ol style="list-style-type: none"> 9.1. Maßnahmen zur Vermeidung 9.2. Ausgleichsmaßnahmen / Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF) 10. Zusammenfassende Beurteilung <p>Zusammenfassend beschränken sich die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auf den angenommenen Verlust von potentiellen Quartieren und die Annahme von Schlagopfern. Diese können durch geeignete Maßnahmen</p>

Art der Information	Verfasser	Inhalt
		<p>vermieden werden. Für die eingriffsrelevanten verbleibenden Beeinträchtigungen (Verlust von Nahrungsraum) werden fledermausspezifische Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.</p>
<p>Faunistisches Fachgutachten zu drei geplanten Windenergieanlagen am Windparkstandort Altenbambberg/Hochstätten, Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Landkreis Bad Kreuznach, Rheinland- Pfalz</p>	<p>Öko- Vision</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anlass und Aufgabenstellung 2. Untersuchungsgebiet 3. Übersicht der angewendeten Erfassungsmethoden <ol style="list-style-type: none"> 3.1. Haselmauserfassung 3.2. Reptilienerfassung 3.3. Feldhamstererfassung 3.4. Baumhöhlenkartierung 4. Ergebnisse <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Haselmaus 4.2. Reptilien 4.3. Feldhamster 4.4. Baumhöhlenkartierung 4.5. Hirschkäfer 5. Zusammenfassung und Bewertungen <ol style="list-style-type: none"> 5.1. Betrachtung der standortbezogenen Eingriffsbereiche im Wald 6. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen <ol style="list-style-type: none"> 6.1. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen 1 6.2. Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF) <p>Durch die Erfassungen konnten Vorkommen der Haselmaus an beiden Standorten, sowie Vorkommen des Hirschkäfers an ALB02 und potenziell an ALB01 nachgewiesen werden. Zudem wurde im Rahmen der Quartierbaumsuche eine hohe Anzahl an Quartiermöglichkeiten festgestellt, von denen eine vom Waldkauz bewohnt wird. Vorkommen von Feldhamstern oder planungsrelevanten Reptilienarten wurden hingegen nicht nachgewiesen. Basierend auf den dargelegten projektspezifischen Auswirkungen der geplanten WEA werden artenschutzrechtliche Maßnahmen vorgeschlagen, um Verstöße im Sinne des § 44 BNatSchG zu vermeiden. Ein Teil der Maßnahmen wurde schon im Rahmen des fledermauskundlichen Fachgutachtens formuliert.</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 08.01.2024</p>	<p>GDKE, Direktion Landesarchäologie, Mainz</p>	<p>Keine bislang bekannten archäologischen Fundstellen im Geltungsbereich</p> <p>Ergänzende Hinweise</p>

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 04.01.2024	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V, Gensingen	Hinweise auf Teilflächen des Vogelschutzgebietes (VSG) 6210-401,, Nahetal" in ca. 400 m Entfernung.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 15.01.2024	Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Mainz	Hinweis auf vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz des Landesamtes für Umwelt (LfU). Hier wurde wurde eine Überlagerung mit dem Artenschutz (Habitatpotenzial für Fledermauskolonien – braunes Langohr) festgestellt.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 16.01.2024	Forstamt Bad Sobernheim	Ausführungen zum Bestand (tw. Erholungswald, Alter, Art usw.) der betroffenen Waldflächen Forstliche und walddrechtliche Belange haben bereits Eingang in die Planung gefunden Erhalt Wald soweit möglich Hinweise zur Anlagenhöhe Berücksichtigung die waldökologischen und forstwirtschaftlichen Belange im weiteren Verfahren Maßnahmen zur Vorbeugung, Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 19.01.2024	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz	Hinweise zu Bergbau und Altbergbau Empfehlung Erstellung eines Baugrundgutachtens im nachfolgenden BImSchG-Verfahren

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit einem Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ausgeschlossen ist.

Bad Kreuznach, 21.03.2024

M. Ullrich, Bürgermeister



Darstellung der geplanten Sonderbaufläche Windkraft in der 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg ", Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung (Alt VG BME)"

Betroffene Flurstücke:

860/2,860/4 (teilw.), 879, 945/2, 946/4, 946/5, 946/10, 946/11,946/14,947/1; 947/2, 947/3,947/4, 947/5, 947/6, 947/9, 947/10, 947/12, 947/13, 947/15, 947/29, 947/30, 947/31, 947/32, 947/33, 947/34, 947/35, 947/36, 947/37, 947/38, 947/39, 947/40, 947/41, 947/42, 947/44, 947/45, 947/64, 948/2 (teilw.).

)